

<b>Vorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.:	<b>412/18</b>
Der Bürgermeister Fachbereich:  Bildung, Jugend, Kultur und Sport	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:		
Datum: 26. Okt. 2018	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat		
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am: <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am:	06.12.2018	

## Honorarordnung der Volkshochschule Schwedt/Oder

### Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Honorarordnung der Volkshochschule Schwedt/Oder.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>				
<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.			
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen: 14.700 Euro	Produktkonto: 27101.5019000	Haushaltsjahr: 2019
Einzahlungen:		Auszahlungen: 14.700 Euro	27101.7019000	2019
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerer Riccardo Tonk				

Bürgermeister  
Jürgen Polzehl

Beigeordnete  
Annekathrin Hoppe

Fachbereichsleiter/in  
Henning Wiesner

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## **Begründung:**

Die derzeit gültige Honorarordnung der Volkshochschule Schwedt/Oder stammt aus dem Jahr 2001 und wird aus den nachfolgend genannten Gründen in einer Neufassung zur Beschlussfassung eingereicht.

Die Volkshochschule Schwedt/Oder steht in Bezug auf die Dozenten unter zwei größeren Herausforderungen:

Die Einrichtung muss für attraktive und qualitativ hochwertige Weiterbildungskurse gut qualifizierte und motivierte Honorarkräfte anwerben, um das Niveau in der Volkshochschule Schwedt auf einem angemessenen Stand für die Erwachsenenbildung unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens zu halten.

Zusätzlich muss die Volkshochschule Schwedt/Oder die Herausforderung des Generationenwechsels bei den Lehrkräften in den nächsten Jahren in mehreren Bereichen meistern.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, sollten die Honorarsätze für die Dozenten erhöht werden.

Es wird vorgeschlagen, mit der neuen Honorarordnung eine Spanne von 15,00 Euro bis 32,00 Euro neu einzuführen.

Künftig sollen so Qualifizierung, Erfahrungen sowie Fähigkeiten und Motivation der Lehrkräfte stärker bei der Honorierung berücksichtigt werden können.

Die neuen Honorarsätze werden damit auch an den Entwicklungsstand der Vergütungssysteme angepasst.

Der finanzielle Mehraufwand lässt sich wie folgt darstellen:

Laut Rechnungsergebnis 2017 wurden in der VHS 1.758 Unterrichtsstunden absolviert. Dafür wurde ein durchschnittlicher Honorarsatz von 16,35 €/Stunde gezahlt.

Ausgehend von der Anzahl der geleisteten Unterrichtsstunden im Jahr 2017 und dem neuen durchschnittlichen Honorarsatz von 23,50 €/Stunde ergibt sich gegenüber dem Planentwurf 2019 in Höhe von 26.700,00 Euro ein Mehrbedarf in Höhe von 14.700,00 Euro (aufgerundet).

# Honorarordnung der Volkshochschule Schwedt/Oder

## § 1 Allgemeines

- (1) Die Leitung der Volkshochschule Schwedt/Oder schließt mit den nebenberuflichen Mitarbeitern/innen vor Beginn ihrer Tätigkeit eine schriftliche Vereinbarung über Art und Umfang ihrer Leistungen sowie über die Höhe des Honorars ab.
- (2) Bei Kooperation mit einem anderen Bildungsträger kann die Honorierung den Regelungen des Kooperationspartners folgen.
- (3) Mit dem Honorar sind die im Zusammenhang mit den Hauptleistungen erbrachten Nebenarbeiten abgegolten.
- (4) Reisekosten werden im Bedarfsfall nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

## § 2 Honorare

- (1) Die Vergütung für Kurse, Seminare oder sonstige Veranstaltungen wird nach bestimmten Kriterien (Qualifikation, Erfahrungen, Fähigkeiten, Anforderungen) von der Leitung der Volkshochschule festgelegt.  
Das Honorar beträgt pro Unterrichtsstunde für
  - Honorarkräfte, die für das zu unterrichtende Fach keine spezielle Ausbildung benötigen, 15,00 – 20,00 Euro,
  - Honorarkräfte, die für das zu unterrichtende Fach eine abgeschlossene Fachausbildung oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten vorweisen müssen, 20,00 – 25,00 Euro,
  - Honorarkräfte, die für das zu unterrichtende Fach eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung, eine wissenschaftliche Hochschulausbildung oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen benötigen, 25,00 – 32,00 Euro.
- (2) Für Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung (z.B. spezielle Fachvorträge, Veranstaltungen im Bereich Politische oder Kulturelle Bildung u. a.) oder solche, die im Auftrag Dritter durchgeführt werden, können abweichend kalkulierte Honorarsätze festgelegt werden.
- (3) Im Fachbereich Kulturelles Gestalten kann pro Kurs für die Vor- und Nachbereitung zusätzlich ein Unterrichtsstundenhonorar in Höhe des vereinbarten Honorarsatzes nach § 2 Abs. 1 gezahlt werden.
- (4) Muss ein Kurs vorzeitig abgebrochen werden, wird das Honorar nur für die tatsächlich geleisteten Stunden gezahlt.
- (5) Die in der Honorarordnung angeführten Honorarsätze verstehen sich als Bruttobeträge, d.h. inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Honorarkraft führt alle zu zahlenden Steuern und Sozialabgaben selbständig ab.

## § 3 In-Kraft-Treten

Die Honorarordnung tritt ab 4. Februar 2019 in Kraft.

Schwedt/Oder, den

Polzehl  
Bürgermeister